

Arbeits- und Wegeunfälle

Die Personalverwaltung des Erzbischöflichen Generalvikariates und das Erzbischöfliche Amt Schwerin weisen darauf hin, dass Unfälle, die sich während des Dienstes (Arbeitsunfall), auf dem Weg von zuhause zur Dienststelle oder auf dem Rückweg (Wegeunfall) ereignen, der Personalverwaltung zu melden sind. In diesen Fällen besteht ein besonderer Versicherungsschutz durch die Berufsgenossenschaft, der sich u.a. auch auf die Abrechnung der Krankenkasse erstreckt.

Bitte wenden Sie sich nach einem solchen Unfall umgehend an die/den für Sie zuständigen Mitarbeiter/in in der Personalverwaltung im Generalvikariat oder im Erzbischöflichen Amt Schwerin. Von dort wird die Information der jeweils zuständigen Berufsgenossenschaft vorgenommen.